**Informationsblatt über die Sporthallenordnung und das Verhalten vor, während und**

**nach dem Sportunterricht**

 Information für Schüler und Eltern

***1. Sicherheit im Schulsport***

1.1. Die Turnhalle, der Geräteraum sowie der Sportplatz dürfen durch die Schüler nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten werden.

1.2. Schüler, die nicht am Unterricht teilnehmen, müssen stets im Aufsichtsbereich des Lehrers bleiben und Schreibmaterialien mitbringen.

1.3. Die Sportbekleidung muss Bewegungsfreiheit bieten und trotzdem körpernah anliegen, um sie als Unfallquelle auszuschließen und Hilfeleistungen nicht zu erschweren.

1.4. Jeder Schüler ist zum Tragen sauberer Turnschuhe mit abriebfester Sohle verpflichtet.

1.5. Schmuck (Ringe, Uhren, Ketten, Armbänder, Ohrringe, etc.) muss vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Es wird empfohlen, das Stechen von Ohrlöchern grundsätzlich am Anfang der Sommerferien durchzuführen. Das Abkleben von Körperschmuck verhindert keine Verletzung und ist somit nicht zulässig.

1.6. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

1.7. Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen empfohlen.

1.8. Die Sportgeräte dürfen nur auf Anordnung der Sportlehrer genutzt werden. Das Mitfahren auf Geräten während des Transports ist untersagt. Die Sportgeräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen sind der Lehrkraft zu melden.

1.9. Den Anordnungen des Sportlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

1.10. Nach dem Sportunterricht ist die Halle unverzüglich zu verlassen.

***2. Befreiung vom Schulsport laut Schulpflichtverordnung (SchPflVO M-V vom 27.07.2021)***

 2.1. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Sportunterricht Pflicht.

 2.2. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder durch ein ärztliches Attest können Schüler in

 Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt vom Sportunterricht befreit werden.

Des Weiteren gilt im Sportunterricht die Hausordnung, sowie die Hinweise und Belehrungen des Sportlehrers.